

Sitzung vom 9. Oktober 1996

**2990. Anfrage (Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit)**

Kantonsrat Arnold Suter, Kilchberg, hat am 1. Juli 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Mit einem Hochglanzprospekt laden die ETH Zürich und der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich auf den 3. Oktober 1996 zu einem «Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit» ein. Es werden 10 Referentinnen und Referenten, unter ihnen Regierungsrat Dr. Notter, der eidgenössische Datenschutzbeauftragte Dr. Guntern, der kantonale Datenschutzbeauftragte Dr. Baeriswyl, aber auch zwei Referenten aus Deutschland und eine Referentin aus Schweden, mitwirken. Pro Teilnehmer wird eine Tagungspauschale von Fr. 580 erhoben.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviel wird die ganze Veranstaltung kosten?
2. Wer kommt ö nebst den Teilnehmern ö für diese Kosten auf?
3. Sollten die entstehenden Kosten nicht durch die Teilnehmerbeiträge abgedeckt sein? Wer kommt für die restlichen Kosten auf? In welchem Budget sind diese allfällig ungedeckten Kosten eingestellt?
4. Welche Entschädigungen werden den Referentinnen und Referentin ausgerichtet?
5. Sofern kantonale Angestellte an diesem Symposium teilnehmen: Haben diese Angestellten die Tagungspauschale von Fr. 580 selber zu entrichten, oder werden diese vom Kanton bezahlt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Arnold Suter, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Das Symposium für Datenschutz und Informationssicherheit vom 3. Oktober 1996 war Bestandteil der 3. Schweizerischen Konferenz der Datenschutzbeauftragten, welche am Vortag in Zürich stattfand. Das Symposium wurde von der ETH Zürich, Departement für Informatik, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten organisiert. Als öffentliche Veranstaltung richtete sie sich an ein breites Publikum aus Verwaltung und Wirtschaft, welches sich für Datenschutz und Informationssicherheit interessiert. Es hatten sich rund 250 Personen für diese Veranstaltung angemeldet, was das grosse Bedürfnis nach Informationen in diesem Bereich unterstreicht.

Damit steht fest, dass diese Veranstaltung ihre Kosten vollumfänglich selber tragen wird. Ein anteiliger Ertragsüberschuss wird als Einnahme in die Staatskasse fliessen. Im Sinne des New Public Management war die Veranstaltung von Anfang an so konzipiert, dass sie mindestens kostendeckend ist. Die Fixkosten umfassen die Tagungsadministration, den Tagungsprospekt (auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt), die Tagungsunterlagen, die Tagungsdurchführung sowie die Entschädigungen für die Referenten. Die Entschädigung besteht aus einem angemessenen Honorar und den Reisespesen. Die Hälfte der Referenten aber hat auf ein Honorar oder auf Reisespesen verzichtet. Die Schlussabrechnung nach Durchführung der Veranstaltung wird über die Gesamtkosten und im einzelnen über Ausgaben und Einnahmen Auskunft geben können.

Wie bei allen Veranstaltungen dieser Art entscheidet eine Direktion oder eine Abteilung im Rahmen des gesamten Weiterbildungsangebots in eigener Kompetenz, ob sie eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter an ein Seminar delegieren und die Kosten übernehmen will. Ausserhalb der Arbeitszeit steht es jeder Mitarbeiterin oder jedem Mitarbeiter frei, auf eigene Kosten Seminare zu besuchen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. Hirschi